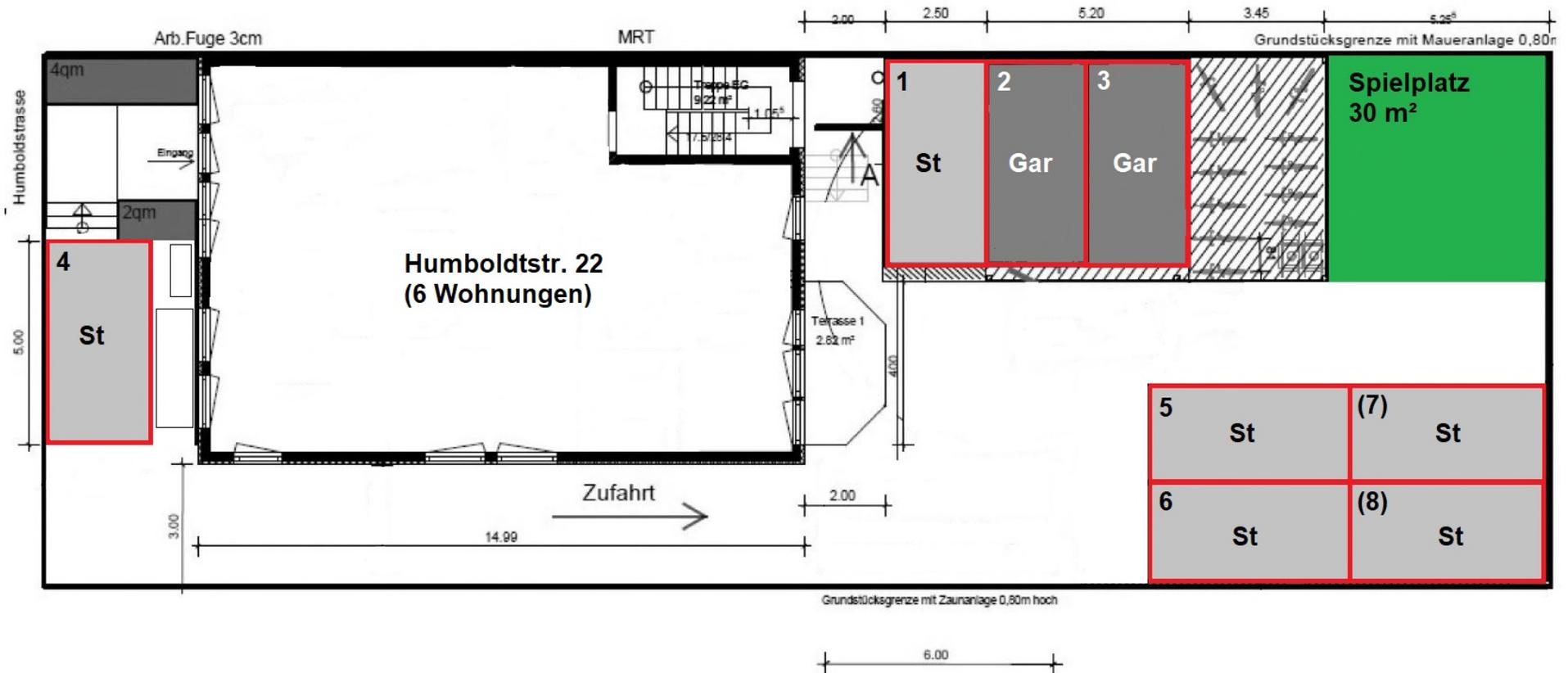


Stellplatznachweis Humboldtstr. 22

4 Wohnungen > 50 m² Wohnfläche je 1,5 Stellplätze/Wohneinheit: 6 Kfz-Stellplätze (davon 2 „gefangene“, also nicht frei anfahrbare)
 2 Wohnungen < 50 m² Wohnfläche je 1,0 Stellplätze/Wohneinheit: 2 Kfz-Stellplätze



2 Garagenstellplätze + 4 offene, frei anfahrbare Stellplätze + 2 offene, nicht frei anfahrbare Stellplätze = **8 Kfz-Stellplätze**
 Gefangene Stellplätze sollen einer Wohneinheit jeweils nur zusammen mit einem frei anfahrbarem Stellplatz zugeordnet werden.